

Sitzung vom 18. März 2025

Beschl. Nr. **2025-87**

3.2.4 Betrieb Anlagen
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Sportanlage Tüfi, Ersatz der
Hallentrennwände; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für den Ersatz der beiden Hallentrennwände in der Sportanlage Tüfi hat der Stadtrat am 5. März 2024 mit SRB 2024-46 einen Verpflichtungskredit von CHF 115'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Kreditabrechnung

Die Arbeiten wurden im August 2024 vollständig abgeschlossen. Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit den genehmigten Mitteln wurden erbracht und können abgerechnet werden.

Leistungen	Bewilligter Kredit	Abrechnung
Hallentrennwände	110'498.90	110'498.90
Reserve, (Anpassung elektrische Leitungen Motoren)	4'501.10	1'061.15
Total (CHF, inkl. MwSt.)	115'000.00	111'560.05

Das Projekt kann im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden.

Aus dem kantonalen Sportfonds wird ein Beitrag in Höhe von CHF 16'500 erwartet. Dieser Beitrag kann erst nach bewilligter Kreditabrechnung durch die Stadt Adliswil geltend gemacht werden.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für den Ersatz der beiden Hallentrennwände in der Sportanlage Tüfi im Betrag von CHF 111'560.05 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 115'000 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5040.09 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 3.3 Leiter Sport und Gesundheitsförderung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber